

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2019/KU/027
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 07.06.2019
		Verfasser: Frau M. Klatt
		FBL: Frau M. Rißer
Wahl des Bürgermeisters		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	17.06.2019	Gemeindevertretung Kummerow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung wählt zum/r ehrenamtlichen Bürgermeister/in

Sach- und Rechtslage:

Der Bürgermeiste wird in den Gemeinden von der Gemeindevertretung gewählt, in denen kein Direktkandidat aufgestellt wurde. Die Wahl erfolgt nach den Regelungen des § 40 Abs.1 Satz 2 und 3 KV M-V: „....gewählt ist, wer mehr als die Hälfte aller Stimmen aller Gemeindevertreter erhält....“

Die Wahl erfolgt für die Dauer der Wahlperiode.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Bürgermeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung gemäß § 6 Abs. 3 der Hauptsatzung.

L e b e n s l a u f

(Beratungsverlauf der Vorlage 2019/KU/027 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

17.06.2019

V/KU/071

**Konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung
Kummerow**

Da sich in der Gemeinde Kummerow kein Direktwahlkandidat gefunden hat, erfolgt die Wahl des Bürgermeisters aus den Reihen der Gemeindevertretung.

Herr Stuth bittet um Vorschläge.

Herr Wolf und andere Gemeindevertreter schlagen Herrn Ebeling vor, da er in der letzten Legislaturperiode sehr engagiert war, das höchste Wahlergebnis erhielt und ihrer Meinung nach über die erforderlichen Kenntnisse verfügt.

Herr Oehlke beantragt eine geheime Wahl.

Herr Oehlke, Herr Neumann und Herr Wolf werden als Stimmzähler bestimmt. Es wird gewählt. Im Ergebnis der Auszählung wurden 5 Stimmen für Herrn Ebeling als neuen Bürgermeister gezählt.

